



Auszug aus der Niederschrift der 44. Sitzung des Bauausschusses vom 02.02.2026

öffentlich:

TOP 6.1.1. Antwort an AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) bzgl. Anfrage zu: Projektfreigabe "Neubau Grundschule mit Sporthalle und Kita am Geniner Ufer" Geniner Ufer 5-5a, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR (VO/2025/14673-05) 2025/14673-05-01 zur Kenntnis genommen

Anfrage:

Beantwortung der folgenden gleichlautenden Anfragen:

AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu: Projektfreigabe "Neubau Grundschule mit Sporthalle und Kita am Geniner Ufer" Geniner Ufer 5-5a, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR

- VO/2025/14673-02 Jugendhilfeausschuss,
- VO/2025/14673-05 Hauptausschuss sowie

AM Sascha Luetkens (Linke & GAL), Anfrage zu: Projektfreigabe "Neubau Grundschule mit Sporthalle und Kita am Geniner Ufer" Geniner Ufer 5-5a, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR

- VO/2025/14673-04 Bauausschuss:

Fragen:

1. Ganztagskapazitäten

Wie viele Ganztagsplätze sollen an der neuen Grundschule konkret entstehen, und auf welcher Berechnungsgrundlage erfolgt diese Kapazitätsplanung mit Blick auf den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch ab 2026?

2. Fehlende Raumangaben

Warum enthält die Vorlage keine explizite Ausweisung eigener Räume für den Ganzttag (z. B. Betreuungsräume, Ruheräume, Differenzierungsräume), obwohl fachliche Empfehlungen (KMK, SH-Rahmenkonzept, Lübeck VO/2019/07479) und das Förderprogramm Ganztagsausbau (GaFinHG) bei hoher Teilnahmequote zusätzliche Flächen empfehlen?

3. Nutzung der Unterrichtsflächen

Soll der Ganzttag vollständig auf die regulären Unterrichtsflächen (Klassenräume, Freilebnzonen, Gruppenraum) zurückgreifen? Falls ja: Wie soll die parallele Nutzung durch unterschiedliche Gruppen am Nachmittag organisatorisch und pädagogisch abgesichert werden?

4. Jahrgangcluster als Ganztagsräume

Die Vorlage beschreibt die Jahrgangskluster als flexible Lernwelten, ohne zusätzliche Flächen vorzusehen. Reichen diese Flächen nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich aus, um sowohl den Unterricht als auch die wachsenden Betreuungsbedarfe im Ganzttag abzubilden?

5. Inklusion im Ganzttag

Wie wird sichergestellt, dass die im Bericht betonten inklusiven Anforderungen auch im Ganzttag erfüllt werden können, wenn keine eigenen Ganzttagssäume für Rückzug, Förderung und Ruhe vorgesehen sind?

6. Abstimmung mit dem künftigen Träger

Hat bereits eine Bedarfsabstimmung mit dem späteren Ganzttagsträger stattgefunden – insbesondere zur Frage, welche Räume am Nachmittag zwingend benötigt werden?

7. Nachsteuerungsbedarf

Sieht die Verwaltung aufgrund des Rechtsanspruchs ab 2026 und der erwartbar steigenden Betreuungszahlen die Notwendigkeit, die Planung um eigene Ganzttagssäume zu ergänzen? Falls nein: Wie wird begründet, dass die aktuelle Planung langfristig ausreichend ist?

Antwort:

Anbei, die bereits in den jeweiligen Ausschüssen mündlich vorgetragenen Antworten:

1. Ganzttagssäumkapazitäten

Wie viele Ganzttagssäumplätze sollen an der neuen Grundschule konkret entstehen, und auf welcher Berechnungsgrundlage erfolgt diese Kapazitätsplanung mit Blick auf den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch ab 2026?

Am Standort wurde mit einer Versorgungsquote von 90% gerechnet, d.h. 270 Ganzttagssäumplätze.

Das Nutzungskonzept der Schule ermöglicht grundsätzlich auch eine 100% Auslastung von 300 Plätzen.

2. Fehlende Raumangaben

Warum enthält die Vorlage keine explizite Ausweisung eigener Räume für den Ganzttag (z. B. Betreuungssäume, Ruheräume, Differenzierungssäume), obwohl fachliche Empfehlungen (KMK, SH-Rahmenkonzept, Lübeck VO/2019/07479) und das Förderprogramm Ganzttagssäumausbau (GaFinHG) bei hoher Teilnahmequote zusätzliche Flächen empfehlen?

Beschreibung aus dem Förderantrag zum Investitionsprogramm Ganzttag:

Ziel ist ein Bildungsbau, der zeitgemäße pädagogische Lernwelten ermöglicht. Dabei werden die meisten Flächen gleichermaßen von dem Schulbetrieb und der Ganzttagssäumbetreuung in einem Verhältnis von ca. 58% Schule und 42 % OGS genutzt.

In den Geschossen 2. und 3. Obergeschoss sind Jahrgangskluster mit je 3 Klassen eines Jahrgangs vorgesehen. Zwischen den Klassenräumen sind Flächen für Gemeinschafts- und Gruppenarbeitsmöglichkeiten, sowie eine Teamstation geplant. Die geschützte „Heimaten“ eines Jahrgangs bietet gleichermaßen dem Schulbetrieb, sowie dem Ganzttagssäumbetrieb mehr räumliche Möglichkeiten und schafft Optionen für einen ganztägigen Lernort mit multidisziplinären Teams.

Die Jahrgangsheimaten sind an ein multifunktionales Zentrum im Erdgeschoss angebun-

den, welches unterschiedlichste Angebote, für Bewegung, Rückzug, lernen, erforschen, usw. in Form von Freiräumen, Bibliothek, sowie Räume für z.B. werken, musizieren, kochen, spielen, basteln beinhaltet. Die Sonderraumangebote stehen ebenfalls dem Ganztagsbetrieb zur Verfügung.

Ein eigenständiger Ganztagsbereich mit einem Raumprogramm für nahezu 100% der Kinder ist auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr abbildbar. Das Investitionsprogramm Ganztage fordert unter 7.1 der Richtlinie den Antragssteller zudem auf, die integrierte Raumnutzung nachzuweisen.

Dennoch sind in das umgesetzte Raumprogramm konkrete zusätzliche Flächen vor dem Hintergrund des Ganztages eingeflossen. So haben die Freilernbereiche zusätzliche Flächenanteile für eine ganztägige Nutzung erhalten. Auch wurden zusätzliche Sonderraumangebote im Erdgeschoss vor dem Hintergrund der ganztägigen Nutzung in das Raumprogramm aufgenommen.

3. Nutzung der Unterrichtsflächen

Soll der Ganztage vollständig auf die regulären Unterrichtsflächen (Klassenräume, Freilernzonen, Gruppenraum) zurückgreifen? Falls ja: Wie soll die parallele Nutzung durch unterschiedliche Gruppen am Nachmittag organisatorisch und pädagogisch abgesichert werden?

Die parallele Nutzung wird organisatorisch und pädagogisch durch ein gemeinsames Ganztagekonzept von Schule und Ganztagesträger abzusichern sein.

Besonders ist, dass für jede Jahrgangsheimat Teamräume für das multiprofessionelle Zusammenarbeiten von Lehrkräften, Schulbegleitern und pädagogischen Fachkräften eingerichtet werden.

Organisatorisch wurden in den Räumen zudem getrennt verschließbare Schranksysteme vorgesehen.

4. Jahrgangskluster als Ganztagesträume

Die Vorlage beschreibt die Jahrgangskluster als flexible Lernwelten, ohne zusätzliche Flächen vorzusehen. Reichen diese Flächen nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich aus, um sowohl den Unterricht als auch die wachsenden Betreuungsbedarfe im Ganztage abzubilden?

Ja, die Bedarfe von Unterricht und Ganztagebetreuung werden durch die flexiblen Lernwelten abgebildet. Das Konzept beruht auf fachlicher Expertise der beteiligten Architekten, einer Erziehungswissenschaftlerin, Schulbauplanern, dem Bereich Schule und Sport sowie der Jugendhilfeplanung.

5. Inklusion im Ganztage

Wie wird sichergestellt, dass die im Bericht betonten inklusiven Anforderungen auch im Ganztage erfüllt werden können, wenn keine eigenen Ganztagesträume für Rückzug, Förderung und Ruhe vorgesehen sind?

- Jede Jahrgangsheimat bietet eine Vielzahl von Differenzierungsmöglichkeiten, welche auch im Ganztage genutzt werden können, z.B. Gruppenraum/als Ruheraum, in der Freilernzone das Lernhaus als Rückzug, Rückzugsnischen in Einbaumöbeln als Einzelwaben, Außendifferenzierung auf Loggien oder in den Klassenräumen.
- Im EG kann in gesonderten Gruppen im Musik-, Kreativraum oder der Sporthalle gearbeitet werden. Zudem gibt es eine Schülerbücherei als Ruhebereich.
- Der Bau ist barrierefrei, es gibt ein Pflegebad (incl. Liege, Dusche und Wickelplatz) und

- in allen Ebenen barrierefreie WC-Einrichtungen
- Herstellen von Informations- und Leitsystemen, z.B. taktils Bodenleitsystem, Brailleschrift an Handläufen und Schildern, Farbkonzept zur Orientierung

6. Abstimmung mit dem künftigen Träger

Hat bereits eine Bedarfsabstimmung mit dem späteren Ganztagsträger stattgefunden – insbesondere zur Frage, welche Räume am Nachmittag zwingend benötigt werden?

Nein, eine Ausschreibung für die Trägerschaft kann erst nach Projektfreigabe begonnen werden. Das angedachte Raumnutzungskonzept wird als Kriterium im Verfahren einbezogen.

7. Nachsteuerungsbedarf

Sieht die Verwaltung aufgrund des Rechtsanspruchs ab 2026 und der erwartbar steigenden Betreuungszahlen die Notwendigkeit, die Planung um eigene Ganztagsräume zu ergänzen? Falls nein: Wie wird begründet, dass die aktuelle Planung langfristig ausreichend ist?

Die Planung ist langfristig ausreichend, da mit dem vorliegenden Raumkonzept alle Anforderungen für eine ganztägige Bildung und Betreuung für eine dreizügige Grundschule berücksichtigt wurden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	